

Selektionskonzept Boxen für die Teilnahme an den European Games Krakow 2023

Version: 15.12.2022/Addendum 13.02.2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Krakow 2023 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

European Games Krakow 2023: 21. Juni – 2. Juli 2023
Wettkämpfe Boxen: 23.06. – 02.07.2023

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

Men's Events (7)	Women's Events (6)
51 kg	50 kg
57 kg	54 kg
63.5 kg	57 kg
71 kg	60 kg
80 kg	66 kg
92 kg	75 kg
+92 kg	

Event	Quota per NOC
Men	7 (1 per event)
Women	6 (1 per event)
Total	13 (1 per event)

Die Quotenplätze sind **nicht** namensgebunden und werden vom EOC wie folgt zugesprochen:

- 15.04.2023 Das EOC sendet die Quotenplatz-Bestätigung per Mail an alle in Frage kommenden NOCs.
- 08.05.2023 Das NOC bestätigt per Mail die Anzahl der Quotenplätze, welche beansprucht werden möchten.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/EOC gemäss Qualification System – 3rd European Games Krakow & Malopolska 2023.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2023 – 15.04.2023

Vom nationalen Verband bestimmte Turniere:

- IBA Golden Belt World Cup, Marrakesh/Marokko 31.1.-12.2.2023
- EUBC Turnier Debrecen/Ungarn 6.-12.2.2023
- EUBC Turnier Strandja Sofia/Bulgarien 18-27.2.2023
- EUBC Belgrade Winner/Serbien 28.3.-3.4.2023

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Sollte ein*e Schweizer Boxer*in auf ein*e Athlet*in aus Russland oder Weissrussland treffen und darf entsprechend der Weisung von Swiss Boxing (vom 12.10.2022) den Kampf nicht antreten, so kann der Selektionsantrag ausschliesslich über die Zusatzkriterien (siehe 4.4) begründet werden.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Teilnahme an mind. zwei (2) der vier (4) oben erwähnten Turnieren
- Mindestens zwei gewonnene Kämpfe bei einem (1) der oben erwähnten Turniere
- Positive Beurteilung der unten erwähnten Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Krakow 2023.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden (nicht nach Priorität geordnet):

- Ergebnispotenzial EG (Top 12)
- Potenzial im Hinblick auf die Selektion für die OS-Teilnahme 2024ff
- Leistungsentwicklung und -Bereitschaft (Konstanz, Verletzungsanfälligkeit, Trainingsumfeld)

In Ausnahmefällen, wie beispielsweise einer mehrmaligen starken Auslosung (Gegner*innen = Top 3 EM 2022) bei den Qualifikationsturnieren, kann der Selektionsvorschlag durch eine herausragende Leistung (Sieg gegen ein*Gegner*in analog dem Leistungsniveau der Qualifikationsturniere) beim internationalen Vergleichskampf SBT/Schweiz begründet werden:

SBT vs FRA 21.01.2023, Basel
SBT vs TBA 01.04.2023, Ascona

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.3 voraus. Folgende Kriterien können zusätzlich berücksichtigt werden:

- Teilnahme an mind. 2 vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe (siehe 4.2)

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Andreas Anderegg, Präsident *SwissBoxing*
- Hervé Kellenberger, TK-Präsident
- Christina Nigg, Chefin LS

- Federico, Beresini, Nationalcoach (Stichentscheid)
- Fabian Guggenheim, Präsident Kampfrichterkommission
- Lindit Osdautaj, Verantwortliche Romandie

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission & Head Coach Krakow 2023
- Michel Bonny, Assistant Head Coach Krakow 2023
- Florian Peiry, Leiter Verbandssupport Leistungssport

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef* gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2).	01.01.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2.)	15.04.2023
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	15.04.2023
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	08.05.2023
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	18.04.2023
Offizielles Selektionsdatum	20.04.2023

Bern, 16.02.2023

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Krakow 2023



Michel Bonny
Assistant Head Coach Krakow 2023

SwissBoxing

DocuSigned by:
Andreas Anderegg
7754E645D3BB474...

Andreas Anderegg
Präsident*in



Christina Nigg
Teamchef*in Krakow 2023